



Platzordnung

Sehr geehrter Campinggast,

das Team vom Vier Jahreszeiten – Camping-Biggeseen heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Wir sind bemüht, Ihnen die Zeit, die Sie bei uns verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Wir bitten aber auch alle anwesenden Campinggäste, alles zu vermeiden, was das Leben in der Gemeinschaft der Camper stören könnte. Eine Campingplatzordnung mit klaren Regeln ist für ein harmonisches Zusammenleben notwendig. Bitte beachten Sie daher die nachstehende Platzordnung genau:

1. Ankommende Gäste müssen sich vor der Belegung des Stellplatzes/Unterkunft zuerst in der Rezeption anmelden. Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes meldet sich der Campinggast in der Rezeption wieder ab.
2. Zur Nutzung des Stellplatzes/ der Unterkunft sind die in der Buchung/Vertrag genannten Personen berechtigt. Es darf nur ein Kraftfahrzeug je Stellplatz/Unterkunft auf dem Campingplatz abgestellt werden, zusätzliche Kraftfahrzeuge sind auf den Parkplätzen vor dem Campingplatz kostenpflichtig zu parken.
3. Bitte melden Sie Besucher oder Gäste, die bei Ihnen übernachten wollen, vorher in der Rezeption an und zahlen die entsprechende Personengebühr.
4. Wir erwarten, dass Sie das Aufstellen von einem zusätzlichen Zelt – jeglicher Art – uns zur Kenntnis geben. Den Weisungen der Rezeptionsmitarbeiter und des Platzpersonals ist Folge zu leisten, insbesondere bei der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen und Zelten auf Touristikplätzen.
5. Das Umgrenzen der Touristikplätze durch Gräben, Zäune und Einfriedungen ist nicht gestattet. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpföcke, Zeltschnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet wird.
6. Stromkabel sind vor Inbetriebnahme auf einwandfreien Zustand zu prüfen.
7. Fahrzeuge aller Art dürfen nur für Ein- und Ausfahrten benutzt werden und sind nur auf den gekennzeichneten Wegen im Schrittempo zu fahren, achten Sie auf Kinder und Fußgänger. Autowaschen ist auf dem Campingplatz nicht gestattet. Fahrzeuge mit E-Antrieb: Das Aufladen von Elektro- und Hybridfahrzeugen über das Stromnetz des Campingplatzes ist untersagt. Für das Laden dieser Fahrzeuge stehen auf dem vorgelagerten Parkplatz Elektroladesäulen eines externen Anbieters zur Verfügung.
8. Größten Wert legen wir auf Ordnung und Sauberkeit. Wir werden diese in Ihrem Interesse überwachen. Bitte unterstützen Sie uns dabei. Das Rauchen innerhalb unserer Sanitäreinrichtung und Unterkünfte ist strengstens untersagt. Die Babybereiche sind ausschließlich für die Kleinen! Kleinkinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Sanitär- und Toilettenräume betreten. Der Stellplatz/die Unterkunft ist vom Campinggast bei seiner Abreise im sauberen Zustand (bei Unterkünften besenrein) zu hinterlassen. Bitte behandeln Sie die gesamten Anlagen des Campingplatzes pfleglich und halten sie sauber.
9. **Abfälle bitte sortieren** und in die dafür vorgesehenen Container im Wertstoffhof neben der Rezeption oder bei den Naturwagen (Papier, Glas, Gelber Sack und Restmüll) entsorgen. Bitte nutzen Sie die Container nur für den am Campingplatz angefallenen Müll. Größere Mengen und Sperrmüll, sowie Elektroschrott, Bauschutt und Sonderabfälle können nicht in unseren Containern entsorgt werden. Bitte beachten Sie, dass Müllbeseitigung und das Entleeren von Chemietoiletten Aufgabe von Erwachsenen sind.
10. Bitte waschen Sie keine Wäsche in den Geschirrspülbecken.
11. Trinkwasser können Sie aus allen Trinkwasser-Außenzapfstellen und in den Sanitärbauten entnehmen. Bitte entsorgen Sie Grauwasser (Spülwasser etc.) nur in dafür vorgesehenen Ausgüssen an den Wasserzapfstellen und in den Sanitärbauten und schütten Sie kein Abwasser in die Gullys oder Kanäle.
12. Hunde – auch die kleinsten - sind gebührenpflichtig. Sie sind auf dem Platz so zu halten, dass andere Gäste nicht belästigt oder gestört werden. Auf der Campinganlage besteht ausnahmslos kurze Anleinpflcht! Hunde dürfen grundsätzlich nie unbeaufsichtigt auf der Parzelle oder im Mietobjekt gelassen werden. Das Mitführen von Hunden in der Rezeption ist nicht erlaubt. Bitte achten Sie darauf, dass das Campinggelände durch die Tiere nicht verunreinigt wird. Nutzen Sie unsere zahlreichen Doggy-Bag Stationen, rund um die Anlage.
13. Aus Sicherheitsgründen sind offene Feuer am Stellplatz (auch in Feuerschalen o.ä.) nicht gestattet. Für offenes Feuer ist ausschließlich die hierfür gekennzeichnete Feuerstelle/Kamin im Bereich Aufenthaltsraum nach Anmeldung in der Rezeption zu benutzen.

14. Die Nachtruhe beginnt um 23.00 Uhr und endet um 5.00 Uhr. Während der Nachtruhe darf der Platz nicht befahren werden. Ankommende Gäste können ihr Auto auf dem vorgelagerten Parkplatz mit gültigem Parkausweis parken. Während der Nachtruhe ist keine Musik im Außenbereich erlaubt. Es wird im Interesse aller Platzgäste darauf hingewiesen, während der Nachtruhe laute Unterhaltungen draußen zu vermeiden. Von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr ist allgemeine Mittagsruhe. Rasenmähen und Spielen von Radio und Musikinstrumenten ist in dieser Zeit nicht gestattet. Grundsätzlich ist ruhestörender Lärm zu vermeiden und Radios, Fernseher o.ä. rücksichtsvoll und leise zu benutzen.
15. Musik: Das Hören von Musik über Lautsprecher/Boxen jeglicher Art ist nicht erlaubt. Im Interesse aller darf nur über Handylautsprecher Musik abgespielt werden. Bei erheblicher Zu widerhandlung kann das Gerät für die Dauer des Aufenthaltes eingezogen werden.
16. Ballspiele aller Art sind nur bis auf Höhe der Knie und mit Softbällen gestattet. Kinder dürfen generell nicht im Fahrbereich spielen. Das Fahrradfahren auf dem Campingplatz ist erlaubt. Es wird gebeten, die Verkehrsschilder zu beachten, in Schrittgeschwindigkeit zu fahren und bei Dunkelheit die Fahrradbeleuchtung einzuschalten. Die Fahrräder von Kindern sind mit einer Fahnenspitze zu versehen. Kinder haben einen Schutzhelm zu tragen und dürfen nicht allein durch die Anlage fahren. Die Eltern sind für das richtige Verhalten ihrer Kinder auf dem Fahrrad direkt verantwortlich. Es ist verboten, mit Inline-Skates, Skateboards, Cityrollern, Hoverboards und ähnlichen Fahrzeugen, die nicht der StVO entsprechen zu fahren. Nur Roller mit Gummireifen und Vorderbremsen sind erlaubt. Ihre Verwendung ist jedoch in den Ruhezeiten von 13.00 bis 14.00 Uhr und von 23.00 bis 5.00 Uhr verboten. Das Fahren solcher Fahrzeuge und Fahrräder ist weder auf den Stellplätzen noch auf den Flächen zwischen den Stellplätzen und Mietunterkünften und den Wegen der Naturwagen erlaubt. Des Weiteren ist das Fahren solcher Fahrzeuge und Fahrräder weder im Bereich der Schrankenanlage noch auf den Treppen erlaubt.
17. Das Konsumieren von alkoholischen Getränken auf den öffentlichen Parkplätzen und Wegen sowie in den Sanitäreinrichtungen der Campinganlage ist nicht gestattet. Der Konsum von alkoholhaltigen Getränken ist Jugendlichen unter 16 grundsätzlich untersagt. 16- und 17-jährigen ist es gestattet, Bier, Wein und andere „schwach“ alkoholische Getränke in geringen Mengen zu genießen. Alkoholexzesse sind grundsätzlich nicht gestattet. Trunkenheit mit begleitendem Kontrollverlust (Gleichgewichtsstörungen, Grölen, Wildpinkeln, Schreien etc.) führen zum Platzverweis.
18. Cannabis: In Gegenwart von Kindern und Jugendlichen oder in der Nähe von Spielplätzen darf laut Gesetz kein Cannabis geraucht werden. Der Campingplatz versteht sich als großer Spielplatz und Ferienort für Familien mit Kindern. Wir bitten Sie, diese Regel auf dem Gelände des Campingplatzes zu respektieren.
19. Bitte achten Sie auf den sorgsamen Umgang mit Glasflaschen und sonstigen zerbrechlichen Behältern auf dem gesamten Platzgelände.
20. Die Nutzung von Drohnen über dem Gelände des Campingplatzes ist ausdrücklich verboten. Zu widerhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.
21. Auf dem gesamten Gelände des Vier Jahreszeiten – Camping-Biggeseen ist das Abfeuern von Feuerwerkskörpern ganzjährig verboten, diese gilt auch auf den gesamten Parkplatzbereichen und Zufahrten.
22. Der Vier Jahreszeiten – Camping-Biggeseen ist ein Ganzjahresplatz mit eingeschränktem Winterdienst. Das Begehen und Befahren der Wege erfolgt auf eigene Gefahr. Im Winter, bei Schneefall und Frost, bei schlechter Witterung usw. überzeugen Sie sich bitte selbst, ob die Witterungsverhältnisse das Befahren oder Begehen der Verkehrswege zulassen. Die Wege können nicht in jedem Fall und zu jeder Zeit eis- und schneefrei gehalten werden. Das Vier Jahreszeiten – Camping-Biggeseen übernimmt keinerlei Räumungspflicht.
23. Der Campinggast haftet für Schäden der Einrichtungen des Campingplatzes, wenn sie von ihm, seinen Familienangehörigen oder seinen Besuchern verschuldet werden.
24. Die Angestellten des Vier Jahreszeiten – Camping-Biggeseen üben das Hausrecht aus. Den Weisungen dieser Personen ist Folge zu leisten. In Ausübung des Hausrechtes sind die Angestellten des Vier Jahreszeiten – Camping-Biggeseen berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechthaltung der Ordnung auf dem Vier Jahreszeiten – Camping-Biggeseen und im Interesse der Campinggäste erforderlich scheint. Wiederholte Zu widerhandlungen und Verstöße gegen die Platzordnung haben den sofortigen Verweis vom Gelände zur Folge.